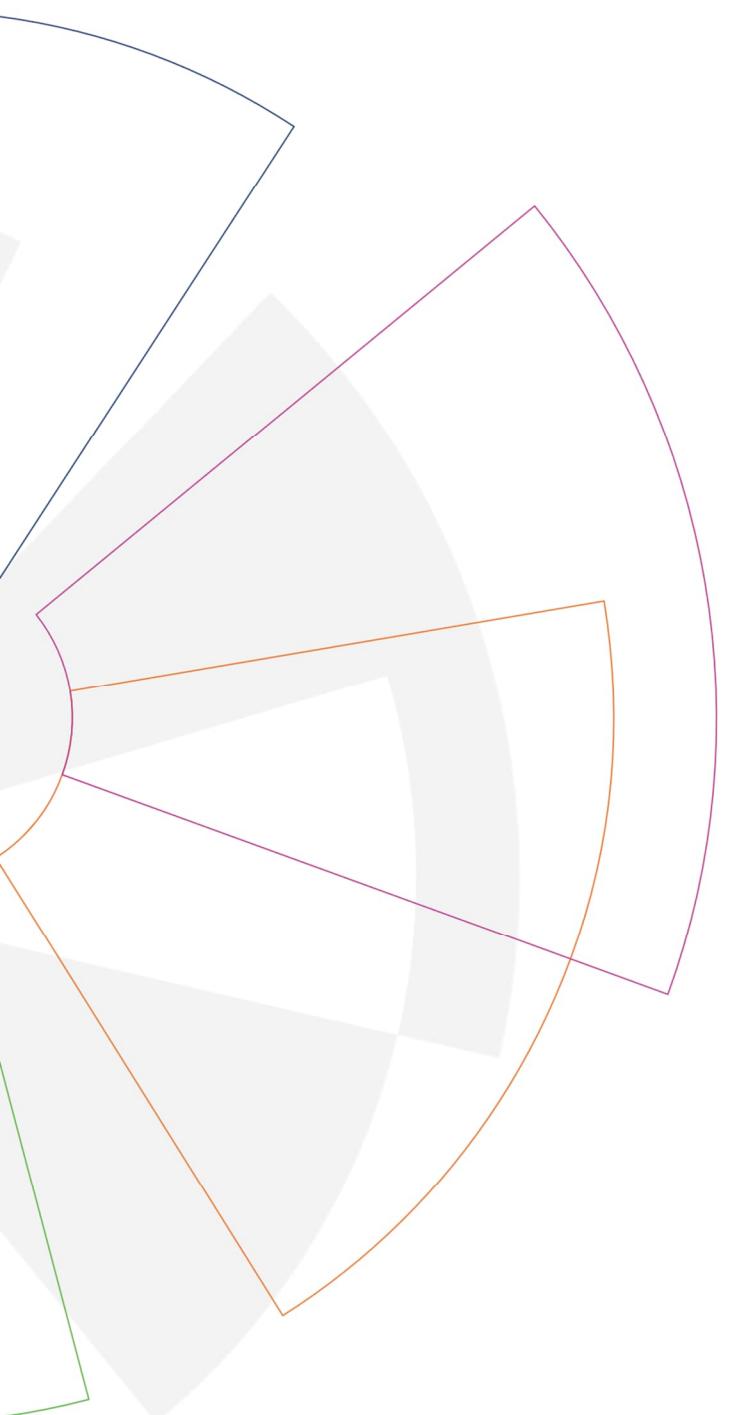




Dortmunder Hafen AG  
Dortmund

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023  
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Bestätigungsvermerk des  
unabhängigen Abschlussprüfers



Dortmunder Hafen AG  
Dortmund

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023  
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023  
Bestätigungsvermerk des  
unabhängigen Abschlussprüfers

PKF Fasselt Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte  
Schifferstraße 210 - 47059 Duisburg  
Tel. +49 203 30001-0

Rechtsform: PartG mbB - Sitz: Berlin  
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg  
PR Nr. 645 B - Registriert beim PCAOB



## Inhalt

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023

Anhang zum Jahresabschluss 2023 der Dortmunder Hafen AG

Lagebericht der Vorständin für das Geschäftsjahr 2023

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen  
für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften  
vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer  
in Deutschland e.V.

sowie

Besondere Auftragsbedingungen  
PKF Fasselt Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte vom 1. Oktober 2020

**Dortmunder Hafen AG**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2023**

**AKTIVA**

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	157.899,00	197.164,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	325.211,71	355.884,71
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.837.148,00	2.273.864,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	272.037,00	343.447,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>757.890,34</u>	<u>235.253,57</u>
	3.192.287,05	3.208.449,28
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.236.341,96	2.236.341,96
2. Beteiligungen	1.687.588,04	1.687.588,04
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	29.087.629,53	29.087.629,53
	<u>33.011.559,53</u>	<u>33.011.559,53</u>
	36.361.745,58	36.417.172,81
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	728.419,92	594.952,20
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.907.468,37	4.258.405,94
3. Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	29.492,48	40.974,20
4. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>7.261,14</u>	<u>21.961,93</u>
	2.672.641,91	4.916.294,27
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>586.582,07</u>	<u>787.247,26</u>
	3.259.223,98	5.703.541,53
C. Rechnungsabgrenzungsposten	19.438,72	41.146,39
	<b>39.640.408,28</b>	<b>42.161.860,73</b>

**Dortmunder Hafen AG**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2023**

**PASSIVA**

	31.12.2023 €	31.12.2022 €
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	9.849.000,00	9.849.000,00
II. Kapitalrücklage	22.611.945,81	22.611.945,81
III. Gewinnrücklagen		
1. Gesetzliche Rücklage	366.710,24	
	<u>366.710,24</u>	<u>366.710,24</u>
IV. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>2.756.000,00</u>
	32.827.656,05	35.583.656,05
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen	6.010.978,00	6.038.413,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>549.756,78</u>	<u>241.117,53</u>
	6.560.734,78	6.279.530,53
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58.240,05	124.692,57
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.311,38	2.687,86
3. Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen	0,00	0,00
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>192.466,02</u>	<u>171.283,72</u>
davon aus Steuern:		
22.889,79 € (Vj.: 19 T€)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:		
0 € (Vj.: 0 T€)	252.017,45	298.674,15
	<b>39.640.408,28</b>	<b>42.161.860,73</b>

**Dortmunder Hafen AG**

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	2023 €	2022 €
1. Umsatzerlöse	<b>3.793.106,73</b>	3.652.735,12
2. Sonstige betriebliche Erträge	<b>110.150,13</b>	243.922,24
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-74.206,45	-42.804,43
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-427.373,94</u>	<u>-411.395,67</u>
	<b>-501.580,39</b>	-454.200,10
4. Personalaufwand		
a) Entgelte	-1.141.332,09	-1.132.951,48
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-328.307,19</u>	<u>-1.824.724,86</u>
davon für Altersversorgung: 161.445,84 € (Vj: 1.622.364,76 €)		
	<b>-1.469.639,28</b>	-2.957.676,34
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<b>-584.500,38</b>	-637.238,88
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-997.226,21	-625.654,72
7. Erträge aus Beteiligungen	1.041.234,00	750.156,00
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.323,34	200.268,90
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	112.796,07	17.035,52
10. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-438.210,13	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen 66.376,00 € (Vj.: 157.484,00 €)	<u>-71.394,57</u>	<u>-168.160,39</u>
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>996.059,31</b>	<b>21.187,35</b>
13. Sonstige Steuern	-16.024,79	-15.671,79
14. Aufwendungen aus Gewinnabführung an DSW21	<u>-980.034,52</u>	<u>-5.515,56</u>
<b>15. Jahresüberschuss</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
16. Entnahmen aus Kapitalrücklagen	0,00	2.756.000,00
<b>17. Bilanzgewinn</b>	<b>0,00</b>	<b>2.756.000,00</b>

## **A n h a n g**

### **zum Jahresabschluss 2023 der Dortmunder Hafen AG**

Die Dortmunder Hafen AG mit Sitz in Dortmund ist beim Handelsregister Dortmund unter HRB 2363 eingetragen. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt.

#### **I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die im Folgenden nicht gesondert genannten Posten sind mit dem Nominalwert angesetzt.

Die immateriellen Vermögensgegenstände werden mit den Anschaffungskosten und die Sachanlagen mit Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich der Anschaffungsnebenkosten abzüglich erhaltener Skonti und Zuschüsse angesetzt. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden entsprechend ihrer Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Bei den Sachanlagen werden Kapitalzuschüsse direkt von den Anschaffungskosten gekürzt.

Die Zugänge des Geschäftsjahres bei den beweglichen Vermögensgegenständen werden linear, entsprechend den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern abgeschrieben. Bis 2008 wurde bei den beweglichen Vermögensgegenständen grundsätzlich die degressive Abschreibungsmethode mit späterem Übergang auf lineare Abschreibung angewandt. Der Übersichtlichkeit halber werden im Anlagevermögen die Sachanlagen, die von der Container Terminal Dortmund GmbH genutzt werden, in den jeweiligen Anlagenposten separat ausgewiesen.

Selbstständig nutzbare bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 800 € werden im Jahr des Zugangs sofort abgeschrieben.

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Wertpapiere des Anlagevermögens werden mit Anschaffungskosten oder bei dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens bestehen wie im Vorjahr aus dem von der Allianz Global Investors GmbH aufgelegten Wertpapierspezialfonds, einem gemischten Aktien-/Rentenfonds mit täglicher Liquidationsmöglichkeit.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen werden erkennbare Ausfallrisiken durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Das gezeichnete Kapital ist mit dem Nennwert bewertet.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Zugrundelegung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck bewertet. Für Altersversorgungsverpflichtungen (Pensionen, Deputate) wird ein Rechnungszins von 1,82 % p. a. (Vorjahr 1,78 %) zugrunde gelegt. Hierbei wird von einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ausgegangen. Für alle übrigen Verpflichtungen gilt ein Rechnungszins von 1,74 % p. a. (Vorjahr 1,44 %). Des Weiteren wird bei den Pensionsrückstellungen eine unveränderte Anwartschaftsdynamik von 2,50 % p. a. sowie eine Rentendynamik von 1,00 %, 1,40 % bzw. 1,60 % p. a. je nach Zusage zugrunde gelegt. Neben den Verpflichtungen aus laufenden Pensionen und den am Bilanzstichtag bestehenden Anwartschaften sind auch Verpflichtungen für Beihilfen, Übergangs- und Sterbegeld sowie Gasbezug und Freifahrtkarten zurückgestellt. Als Teuerungsrate für Beihilfen und Freifahrtkarten wird ein Wert von 2,0 % p.a. unterstellt.

Der Unterschiedsbetrag zu der Rückstellung berechnet mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre beträgt 70 T€. Der Unterschiedsbetrag ist ausschüttungs- aber nicht abführungsgesperrt.

Die sonstigen Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken sowie für ungewisse Verbindlichkeiten in angemessener Höhe gebildet. Sie sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Bei Laufzeiten von mehr als einem Jahr wird eine Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten sieben Jahre vorgenommen.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

## **II. Erläuterungen zur Bilanz**

### **1. Anlagevermögen**

#### **Entwicklung des Anlagevermögens**

Die Aufgliederung der Anlageposten und ihre Entwicklung im Berichtsjahr sind aus dem als Anlage beigefügten Anlagespiegel ersichtlich.

## **2. Finanzanlagen**

Die Dortmunder Hafen AG ist an folgenden Gesellschaften beteiligt:

DE Infrastruktur GmbH, Dortmund

Eigenkapital zum 31.12.2023	2.339.215,65 €
Anteil:	81 %
Erwartetes Jahresergebnis 2023	-438.210,13 €

Dortmunder Eisenbahn GmbH, Dortmund

(ehem. DE Transport GmbH)

Eigenkapital zum 31.12.2023	4.334.217,13 €
Anteil:	35 %
Vorläufiges Jahresergebnis 2023	1.475.520,67 €
(vor Ergebnisverwendung)	

Container Terminal Dortmund GmbH, Dortmund

Eigenkapital zum 31.12.2023	5.972.439,79 €
Anteil:	32,342 %
Jahresergebnis 2023	2.580.677,48 €

d-Port Entwicklungsgesellschaft mbH, Dortmund

Eigenkapital zum 31.12.2023	928.470,05 €
Anteil:	49 %
Vorläufiges Jahresergebnis 2023	-279.375,76 €

## **3. Wertpapiere des Anlagevermögens**

Der Wertpapierspezialfonds hat zum Bilanzstichtag einen Buchwert von 29.088 T€ (Vorjahr 29.088 T€) und einen Kurswert von 38.640 T€. Es erfolgte im Geschäftsjahr 2023 keine Zwischenaußschüttung. Der Fonds investiert überwiegend in festverzinsliche Rentenpapiere.

#### **4. Forderungen**

Forderungen gegen verbundene Unternehmen bestehen im Wesentlichen gegenüber der DSW21 in Höhe von 1.813,1 T€ (Gesellschafterin, Vorjahr: 1.432,6 T€), der DE Infrastruktur GmbH in Höhe von 85,4 T€ (Vorjahr: -0,1 TEUR) und der d-Port Entwicklungsgesellschaft mbH in Höhe von 9,0 T€ (Vorjahr: 2.825,8 T€). Der Rückgang bei den Forderungen gegenüber der d-Port Entwicklungsgesellschaft mbH ist auf die vollständige Rückzahlung eines Darlehens zurückzuführen.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

#### **5. Eigenkapital**

Das Grundkapital setzt sich zusammen aus 4.020 Namensaktien je 2.450 €. Die Veränderung des Eigenkapitals ist auf die Ausschüttung des Bilanzgewinns 2022 auf die Gesellschafter in Höhe von 2.756 T€ zurückzuführen.

#### **6. Rückstellungen**

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie Beihilfen betragen zum Bilanzstichtag 6.011 T€ (Vorjahr 6.038 T€).

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 531 T€ berücksichtigen alle erkennbaren Risiken. Hiervon entfallen 469 T€ auf Instandhaltungsmaßnahmen am Alten Hafenamt sowie 35 T€ auf Pauschalvergütungen für den Aufsichtsrat.

#### **7. Verbindlichkeiten**

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen auf Lieferungen und Leistungen gegenüber der DOKOM in Höhe von 1,3 T€.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Dortmund in Höhe von 170,5 T€ (Vorjahr 152,7 T€) aus weiterzuleitenden Mieten sowie Verbindlichkeiten aus Steuern von 22,9 T€ (Vorjahr 18,6 T€) ausgewiesen.

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen wie im Vorjahr nicht.

### **III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **1. Umsatzerlöse**

	2023 T€	2022 T€
Erlöse aus Hafenbetrieb	1.240,2	1.217,4
Sonstige Erlöse	<u>2.552,9</u>	<u>2.435,3</u>
	<u>3.793,1</u>	<u>3.652,7</u>

#### **2. Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten hauptsächlich Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (36,3 T€), Sachbezüge (24,0 T€) und Personalkostenerstattungen (21,1 T€).

#### **3. Materialaufwand**

Der Materialaufwand beträgt im Jahr 2023 rund 501,6 T€ (Vorjahr: 454,2 T€). Hierin sind insbesondere Grundstücksmieten / -pachten für betriebsnotwendige Hafengrundstücke sowie die Miete für das Verwaltungsgebäude enthalten.

#### **4. Personalaufwand**

Der Personalaufwand ist im Geschäftsjahr 2023 um 1.488,0 T€ auf 1.469,6 T€ gesunken. Davon betragen die Aufwendungen für Entgelte 1.141,3 T€ (Vorjahr 1.133,0 T€). Die Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung beliegen sich auf 161,4 T€ (Vorjahr 1.662,4 T€). Der Rückgang der Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung ist im Wesentlichen auf die im Vorjahr hohe Zuführung zur Pensionsrückstellung Höhe von 1.475 TEUR zurückzuführen.

#### **5. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Fremdleistungen (496,1 T€) sowie Belastungen von DSW21 für Verwaltungsarbeiten und Arbeiten der EDV (215,2 T€).

## **6. Erträge aus Beteiligungen**

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr Erträge aus Beteiligungen an verbundenen Unternehmen in Höhe von 1.041,2 T€ erhalten. Davon betragen die Erträge aus der Beteiligung an der Container Terminal Dortmund GmbH 873,2 T€ (Vorjahr 582,2 T€), die aus der Beteiligung an der Dortmunder Eisenbahn GmbH 168,0 T€ (Vorjahr 168,0 T€).

## **8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge in Höhe von 112,8 T€ (Vorjahr 17,0 T€) beinhalten im Wesentlichen Zinserträge für die Bereitstellung von Darlehen an verbundene Unternehmen.

## **9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 71,4 T€ (Vorjahr 168,1 T€) beinhalten die Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von 66,4 T€ (Vorjahr 158,8 T€) und Zinsaufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 5,0 T€ (Vorjahr 5,8 T€).

## **IV. Sonstige Angaben**

### **1. Organmitglieder**

#### **a) Vorständin**

Frau Bettina Brennenstuhl

#### **b) Aufsichtsrat**

Herr Dr. Jendrik Suck, Beamter, Vorsitzender

Herr Dirk Goosmann, Jurist EDG, stellv. Vorsitzender

Herr Peter Mlotzek, technischer Angestellter Dortmunder Hafen AG, stellv. Vorsitzender

Herr Helmut Eigen, sachkundiger Bürger

Herr Pascal Frai, kfm. Angestellter Dortmunder Hafen AG, ab 13.06.2023

Frau Jessica Gau; kfm. Angestellte Dortmunder Hafen AG, ab 13.06.2023

Herr Ulrich Jaeger, Mitglied des Vorstandes der DSW21, ab 01.01.2023

Herr Jörg Jacoby, Mitglied des Vorstandes der DSW21

Herr Sebastian Koch; Hafenmeister Dortmunder Hafen AG, ab 13.06.2023

Frau Katrin Lögering, Studierende

Frau Heike Marzen, Geschäftsführerin Wirtschaftsförderung Dortmund

Frau Susanne Meyer, Redakteurin

Frau Svenja Noltemeyer, Dipl. Ing. Raumplanung  
Herr Martin Nowak, kfm. Angestellter Dortmunder Hafen AG  
Herr Jörg Pohl, Hafenhandwerker Dortmunder Hafen AG, bis 13.06.2023

Herr Uwe Wallrabe, Polizeihauptkommissar

## 2. Pflichtangaben

### a) Beschäftigte

Im Jahresdurchschnitt (12-Monats-Durchschnitt) waren neben der Vorständin 16,50 Mitarbeiter (im Vorjahr 17,25 Mitarbeiter) beschäftigt.

### b) Bezüge und Rückstellungen

Die Vorständin erhielt in 2023 von der Gesellschaft Gesamtbezüge in Höhe von 201.760,00 €, einschließlich Pkw-Gestellung.

Die Bezüge unterteilen sich wie folgt:

Bettina Brennenstuhl

Grundgehalt:	180.000,00 €
Variable Vergütung	2.500,00 €
<u>Sachbezüge:</u>	<u>19.260,00 €</u>
Gesamtbezüge:	201.760,00 €

Der Vorstand hat Anspruch auf ein Ruhegehalt. Dieses wird gemäß der Vereinbarung zwischen der Dortmunder Hafen AG und DSW21 über einen Schuldbeitritt mit Erfüllungsübernahme vom 19.12.2022 von DSW21 übernommen.

Die Vergütungen aller Art an den Aufsichtsrat betragen 54.619,40 €, die sich wie folgt aufteilen:

Herr	Helmut Eigen	3.300,00 €
Herr	Dirk Goosmann	4.730,00 €
Herr	Jörg Jacoby	4.974,20 € inkl. 794,20 € MwSt
Herr	Ulrich Jaeger	1.100,00 €
Herr	Hubert Jung	2.200,00 €
Herr	Christian Kramer	2.200,00 €
Herr	Daniel Küsters	2.200,00 €
Herr	Pascal Frai	660,00 €
Frau	Jessica Gau	660,00 €
Herr	Sebastian Koch	660,00 €
Frau	Katrin Lögering	3.300,00 €
Frau	Heike Marzen	3.300,00 €
Frau	Susanne Meyer	3.300,00 €
Herr	Peter Mlotzek	4.070,00 €
Frau	Svenja Noltemeyer	3.665,20 € inkl. 585,20 € MwSt
Herr	Martin Nowak	3.300,00 €
Herr	Jörg Pohl	2.420,00 €
Herr Dr.	Jendrik Suck	5.280,00 €

### **3. Konzernabschluss**

Muttergesellschaft ist mit einer Beteiligung von 98,33 % DSW21, Dortmund. Die Dortmunder Hafen AG ist gem. § 290 HGB in den Konzernabschluss der Dortmunder Stadtwerke Holding GmbH einbezogen. Der Konzernabschluss wird im Unternehmensregister offengelegt.

Die Dortmunder Hafen AG zählt zu den Einheiten des DSW Konzerns i. S. des § 4 (1) MinStG und fällt somit unter den Anwendungsbereich des Mindeststeuergesetzes. Von der künftigen Anwendung der Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung werden keine zusätzlichen Steuerbelastungen erwartet.

### **4. Vergütung Abschlussprüfer**

Auf die Angabe der Honorare des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB wird verzichtet, weil diese Angabe im Konzernabschluss des einbeziehenden Mutterunternehmens enthalten ist.

## **6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen / Haftungsverhältnisse**

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz erscheinen, belaufen sich am Bilanzstichtag auf 192,5 T€ p.a. und entfallen auf Miet- sowie Erbbauzinsverpflichtungen gegenüber der Gesellschafterin Stadt Dortmund.

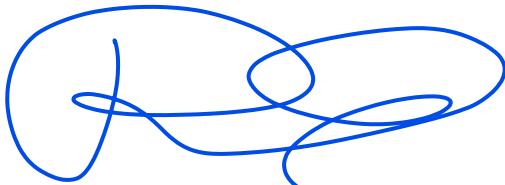
### **Nachtragsbericht**

Nach dem Ende des Geschäftsjahres gab es keine Ereignisse von besonderer Bedeutung.

Dortmund, 31. März 2024

Dortmunder Hafen Aktiengesellschaft

Die Vorständin



(Brennenstuhl)

Dortmunder Hafen AG 2023  
Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Wertberichtigungen						Nettobuchwerte	
	Stand 01.01.2023 €	Zugang €	Umbuchungen €	Abgänge €	Stand 31.12.2023 €	Stand 01.01.2023 €	Zugang €	Umbuchung €	Abgang €	Stand 31.12.2023 €	Stand 31.12.2023 €	Stand 31.12.2022 €	Stand 31.12.2023 €	Stand 31.12.2022 €
<b>A. Anlagevermögen</b>														
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<b>436.937,20</b>	<b>1.007,00</b>	<b>0,00</b>	<b>386,00</b>	<b>437.558,20</b>	<b>239.773,20</b>	<b>40.272,00</b>	<b>0,00</b>	<b>386,00</b>	<b>279.659,20</b>	<b>157.899,00</b>	<b>197.164,00</b>		
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken														
a) Hafengrundstück	231.890,84	0,00	0,00	0,00	231.890,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	231.890,84	231.890,84		
b) Betriebsgebäude Hafen	177.526,34	0,00	0,00	0,00	177.526,34	172.438,34	408,00	0,00	0,00	172.846,34	4.680,00	5.088,00		
c) Betriebsgebäude und Außenanlagen	6.024.275,27	0,00	0,00	0,00	6.024.275,27	5.911.187,27	30.265,00	0,00	0,00	5.941.452,27	82.823,00	113.088,00		
Container Terminal													0,00	
d) Grundstücke und Geschäftsbauten	116.366,99	0,00	0,00	0,00	116.366,99	116.213,60	0,00	0,00	0,00	116.213,60	153,39	153,39		
e) Grundstücke ohne Bauten	10.917,60	0,00	0,00	0,00	10.917,60	5.253,12	0,00	0,00	0,00	5.253,12	5.664,48	5.664,48		
	<b>6.560.977,04</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.560.977,04</b>	<b>6.205.092,33</b>	<b>30.673,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.235.765,33</b>	<b>325.211,71</b>	<b>355.884,71</b>		
2. Technische Anlagen und Maschinen														
a) Hafenbecken und Zubehör	19.861.300,74	0,00	0,00	17.747,32	19.843.553,42	17.625.292,74	398.860,00	0,00	17.747,32	18.006.405,42	1.837.148,00	2.236.008,00		
b) Container Terminal	5.838.932,95	0,00	0,00	0,00	5.838.932,95	5.801.076,95	37.856,00	0,00	0,00	5.838.932,95	0,00	37.856,00		
	<b>25.700.233,69</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>17.747,32</b>	<b>25.682.486,37</b>	<b>23.426.369,69</b>	<b>436.716,00</b>	<b>0,00</b>	<b>17.747,32</b>	<b>23.845.338,37</b>	<b>1.837.148,00</b>	<b>2.273.864,00</b>		
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung														
a) Hafen	1.126.588,68	14.783,00	0,00	62.304,97	1.079.066,71	783.141,68	69.212,00	0,00	45.323,97	807.029,71	272.037,00	343.447,00		
b) Container Terminal	58.851,28	0,00	0,00	0,00	58.851,28	58.851,28	0,00	0,00	0,00	58.851,28	0,00	0,00		
c) Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	7.627,38	0,00	7.627,38	0,00	0,00	7.627,38	0,00	7.627,38	0,00	0,00	0,00		
	<b>1.185.439,96</b>	<b>22.410,38</b>	<b>0,00</b>	<b>69.932,35</b>	<b>1.137.917,99</b>	<b>841.992,96</b>	<b>76.839,38</b>	<b>0,00</b>	<b>52.951,35</b>	<b>865.880,99</b>	<b>272.037,00</b>	<b>343.447,00</b>		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau														
	<b>235.253,57</b>	<b>522.636,77</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>757.890,34</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>757.890,34</b>	<b>235.253,57</b>		
	<b>33.681.904,26</b>	<b>545.047,15</b>	<b>0,00</b>	<b>87.679,67</b>	<b>34.139.271,74</b>	<b>30.473.454,98</b>	<b>544.228,38</b>	<b>0,00</b>	<b>70.698,67</b>	<b>30.946.984,69</b>	<b>3.192.287,05</b>	<b>3.208.449,28</b>		
<b>III. Finanzanlagen</b>														
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.440.441,96	0,00	0,00	0,00	2.440.441,96	204.100,00	0,00	0,00	0,00	204.100,00	2.236.341,96	2.236.341,96		
2. Beteiligungen	1.687.588,04	0,00	0,00	0,00	1.687.588,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.687.588,04	1.687.588,04		
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	29.087.629,53	0,00	0,00	0,00	29.087.629,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.087.629,53	29.087.629,53		
	<b>33.215.659,53</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>33.215.659,53</b>	<b>204.100,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>204.100,00</b>	<b>33.011.559,53</b>	<b>33.011.559,53</b>		
	<b>67.334.500,99</b>	<b>546.054,15</b>	<b>0,00</b>	<b>88.065,67</b>	<b>67.792.489,47</b>	<b>30.917.328,18</b>	<b>584.500,38</b>	<b>0,00</b>	<b>71.084,67</b>	<b>31.430.743,89</b>	<b>36.361.745,58</b>	<b>36.417.172,81</b>		

# LAGEBERICHT DER VORSTÄNDIN FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

## WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die deutsche Wirtschaft war im Jahr 2023 weiterhin geprägt von den Folgen des russischen Angriffs auf die Ukraine. Nach den ersten russischen Angriffen auf die Ukraine beschlossen zahlreiche Staaten weltweit Sanktionen gegen Russland, einen ökonomischen Einbruch der eigenen Volkswirtschaft in Kauf nehmend. Insbesondere die Abhängigkeit von russischen Energierohstoffen wie Öl und Erdgas ließen die Preise in diesem Bereich rasant ansteigen – mit entsprechenden Auswirkungen auf die Wirtschaft und die privaten Haushalte. Die Inflationsrate lag in 2023 bei einem Durchschnittswert von 5,9 % und blieb damit nach dem Rekordjahr 2022 weiterhin auf hohem Niveau.

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) betrug im Jahr 2023 rund 4,12 Billionen Euro und ist somit gegenüber dem Vorjahr nominal kräftig gestiegen. Dies ist allerdings in der Inflation begründet. Preisbereinigt ist die deutsche Wirtschaft in 2023 in eine Rezession gerutscht. Gegenüber dem Vorjahr sank das BIP um 0,3 %.

## BRANCHENUMFELD

Der Güterverkehr leidet im Jahr 2023 massiv unter den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Dies geht aus der im September 2023 veröffentlichten „Gleitende Mittelfristprognose für den Güter- und Personenverkehr – Sommer 2023“ des Bundesamtes für Logistik und Mobilität (BALM) hervor. Hier wird für den gesamtmodalen Güterverkehr ein kräftiges minus um 5,9 % beim Aufkommen und um 4,3 % bei der Leistung prognostiziert, von dem alle Verkehrsträger betroffen sind.

Für die Binnenschifffahrt geht man von einem Rückgang um 4,9 % beim Aufkommen und von 5,7 % bei der Leistung aus. Hier geht der bedeutendste Effekt von der sinkenden Kohlebeförderung aus.

## ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSENTWICKLUNG

### Ertragslage

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2023 liegen sowohl über dem des Vorjahres als auch über dem Planwert für das Geschäftsjahr 2023.

Umsatzerlöse in €	IST 2023	Plan 2023	Ist 2022	+ - zum Plan	+ - zum Vorjahr
Hafen- und Ufergeld	1.240	1.215	1.217	+25	+2%
Liegenschaften	2.553	2.381	2.435	+172	+7%
Summe	3.793	3.596	3.653	+197	+5%

## Geschäftsbereich Güterumschlag (Hafen- und Ufergeld)

Der Güterumschlag im Dortmunder Hafen belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf 1.999 Tt. Im Vergleich zum Vorjahr – hier waren es 2.274 Tt – ist der Umschlag um rund 375 Tt bzw. um 16 % gesunken. Die Planung wurde um 144 Tt bzw. um 7 % unterschritten.

Die Entwicklung der einzelnen Gütergruppen im Bereich des Ufergelds verlief wie folgt:

Güterumschlag in Tt	IST	Plan	Ist	+ -		+ -	
	2023	2023	2022	zum Plan	zum Vorjahr	zum Plan	zum Vorjahr
Schrott	211	200	167	+11	+6%	+44	+26%
Importkohle	251	200	279	+51	+26%	-28	-10%
Mineralöl	365	340	355	+25	+7%	+10	+3%
Eisen und Stahl	43	105	89	-62	-59%	-46	-52%
Baustoffe	199	285	239	-86	-30%	-40	-17%
bel. Container	900	1.000	1.220	-100	-10%	-320	-26%
Sonstiges	30	13	25	+17	+131%	+5	+20%
Summe	1.999	2.143	2.374	-144	-7%	-375	-16%

Die Veränderungen beim Güterumschlag wirkten sich wie folgt auf die Ufergeld-einnahmen aus:

Ufergeldeinnah- men in T€	IST	Plan	Ist	+ -		+ -	
	2023	2023	2022	zum Plan	zum Vorjahr	zum Plan	zum Vorjahr
Schrott	78	71	59	+7	+10%	+19	+32%
Importkohle	56	45	62	+11	+24%	-6	-10%
Mineralöl	142	133	137	+9	+7%	+5	+4%
Eisen und Stahl	17	41	35	-24	-59%	-18	-51%
Baustoffe	70	89	74	-19	-21%	-4	-5%
bel. Container	282	345	371	-63	-18%	-89	-24%
Sonstiges	18	6	11	+12	+200%	+7	+64%
Summe	663	730	749	-67	-9%	-86	-11%

Sofern die Mindestumschlagsmenge durch ein Umschlagsunternehmen nicht erreicht wird, erfolgt eine Ausgleichszahlung an die Dortmunder Hafen AG. Diese liegt im Geschäftsjahr 2023 bei 552 T€ und ist im Vergleich zum Vorjahr um 102 T€ gestiegen.

Das Hafen- und Ufergeld ist somit insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 23 T€ und gegenüber der Planung um 29 T€ / 2% gestiegen.

## Geschäftsbereich Liegenschaften

Die Grundstücke im Hafengebiet (Gesamtgröße 143 ha) werden von der Dortmunder Hafen AG verwaltet. Außer den eigenen Grundstücken betreut die Dortmunder Hafen AG sowohl die Flächen der Stadt Dortmund als auch der DE Infrastruktur GmbH und der d-Port Entwicklungsgesellschaft mbH, soweit sie im Hafengebiet liegen.

Zum 31.12.2023 waren bis auf ein Grundstück in der Größe von rund 13.500 m<sup>2</sup> alle Grundstücke vertraglich vergeben. Die Belegungsquote betrug somit 99 %.

Die Umsatzerlöse im Geschäftsbereich Liegenschaften haben sich im Vergleich zum Vorjahr von 2.435 T€ auf 2.553 TEUR erhöht. Wesentlicher Grund für den Anstieg sind die höheren Erlöse aus Mieten und Pachten aufgrund von Indexerhöhungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Auflösungen von Rückstellungen, Sachbezüge und Personalkostenerstattungen. Die Veränderung zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf die geringere Auflösung von Rückstellungen (-146 T€) zurückzuführen.

Der Personalaufwand liegt deutlich unter dem Vorjahreswert, da im Vorjahr aufgrund eines ehemaligen Beschäftigten der Dortmunder Hafen AG eine hohe Zuführung zur Pensionsrückstellung erfolgte.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus höheren Fremdleistungen für Instandhaltungsmaßnahmen.

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen die Ausschüttungen der Container Terminal Dortmund GmbH (CTD) sowie die der Dortmunder Eisenbahn GmbH (DE). Die Ausschüttung der DE an die Dortmunder Hafen AG betrug in den Jahren 2022 und 2023 die vertragliche Mindestausschüttung von 168 T€. Die Ausschüttung des CTD lag aufgrund des sehr guten Jahresergebnisses 2022 bei 873 T€ und 291 T€ über dem Wert der Vorjahresausschüttung (582 T€).

Die Erträge aus Finanzanlagen, sonst. Zinsen und ähnlichen Erträgen liegen im Geschäftsjahr 2023 über dem Vorjahreswert, da die Dortmunder Hafen AG sowohl der DSW21 wie auch der DE Infrastruktur Darlehen zu marktüblichen Konditionen ausgegeben hat.

Aufwendungen aus Verlustübernahme betreffen den Verlustausgleich für das Geschäftsjahr 2023, den die Dortmunder Hafen AG der DE Infrastruktur GmbH zugesichert hat.

Insgesamt hat die Dortmunder Hafen AG im Zeitraum Januar bis Dezember 2023 ein Betriebsergebnis in Höhe von 350 T€ (Vorjahr: -778 T€) und ein Finanzergebnis in Höhe von 646 T€ (Vorjahr: 799 T€) erwirtschaftet. Die positive Abweichung zum Planbetriebsergebnis 2023 resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Umsatzerlösen sowie aus geringeren Materialaufwendungen. Die Abweichungen im Finanzergebnis sind hauptsächlich auf die nicht erforderliche Zwischenausschüttung aus dem Wertpapierfonds zur Ergebnissstützung zurückzuführen.

Der Jahresüberschuss der Dortmunder Hafen AG wird auf Grundlage des Ergebnisübernahmevertrages an DSW21 abgeführt.

Der Bilanzgewinn aus dem Vorjahr wurde im Jahr 2023 an die Gesellschafter DSW21 und Stadt Dortmund ausgeschüttet.

## | Vermögenslage |

Die Aktivseite ist im Wesentlichen durch den Wertpapierspezialfonds geprägt. Der Fonds ist ein gemeinsamer Fonds der Dortmunder Hafen AG und der Dortmunder Eisenbahn Infrastruktur GmbH (DI).

Die Bilanzsumme ist auf der Aktivseite vor allem durch den Rückgang der Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen im Vergleich zum Vorjahr von 42.162 T€ auf 39.640 T€ gesunken.

Die Passivseite ist im Wesentlichen durch das Eigenkapital sowie die Pensionsrückstellung geprägt.

Auf der Passivseite beruht die Veränderung im Wesentlichen auf den Rückgang des Eigenkapitals um 2.756 T€ aufgrund der Ausschüttung des Bilanzgewinns aus dem Vorjahr an die Gesellschafter. Dem gegenüber steht eine Erhöhung der sonstigen Rückstellungen in Höhe von 309 T€.

Insgesamt wird die Vermögenslage als solide eingeschätzt.

## | Finanzlage |

Die flüssigen Mittel haben sich im Stichtagsvergleich auf 587 T€ (Vorjahr 787 T€) verringert. Die Liquidität 1. Grades hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 263,6 % auf 232,8% leicht verringert.

Der positive Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist um 3.633 T€ auf 1.928 T€ (Vorjahr -1.708 T€) gestiegen. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf die Zunahme der Rückstellungen von 281 T€ (Vorjahr: -6.672 T€), dem eine geringere Abnahme von sonstigen Aktiva in Höhe von 1.290 T€ (Vorjahr 5.865 T€) gegenübersteht, zurückzuführen.

Der positive Cashflow aus Investitionstätigkeit hat sich im Wesentlichen aufgrund von höheren Ausgaben für Investitionen in das Sachanlagevermögen (+273 T€), den höheren Dividendenerträgen aus Beteiligungen (+93 T€) gegenüberstehen, von 741 T€ im Vorjahr auf 637 T€ verringert.

Der Anstieg des negativen Cashflows aus Finanzierungstätigkeit um 1.444 T€ auf 2.766 T€ resultiert vorwiegend aus der Auszahlung des Bilanzgewinns aus dem Vorjahr (-2.756 TEUR), dem eine geringere Gewinnabführung an die Gesellschafter im Vergleich zum Vorjahr (+1.306 T€) gegenübersteht.

Die Dortmunder Hafen AG ist im Geschäftsjahr stets in der Lage gewesen, ihrer fälligen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die Vorständin beurteilt die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage als solide.

## AUSBLICK

Die Bundesregierung erwartet für das Jahr 2024 gemäß eines im Februar 2024 vorgelegten Jahreswirtschaftsberichtes nur noch ein Mini-Wirtschaftswachstum von 0,2 %. Es bestehen weiterhin große Unsicherheiten aufgrund des Kriegs in der Ukraine, der schwachen weltwirtschaftlichen Entwicklung und der hohen Energiepreise.

Bei der Inflation wird im Jahreswirtschaftsbericht für 2024 ein deutlicher Rückgang erwartet. Die Teuerung schwächt sich demnach auf 2,8 % ab. 2023 hatte die Inflationsrate noch bei 5,9 % gelegen.

Der Güterverkehr wird nach der Mittelfristprognose Sommer 2023 des Bundesministeriums für Verkehr auch in 2024 im Aufkommen (+1,6 %) und in der Leistung +2,1 %) geringfügig steigen. Für die Binnenschifffahrt wird hierbei ein Plus von 0,9 % beim Aufkommen und 1,2 % bei der Leistung prognostiziert. Beim Eisenbahnverkehr geht man von einem Plus von 1,8 % beim Aufkommen und 2,1 % bei der Leistung aus.

Die Dortmunder Hafen AG plant nach Rücksprache mit den wichtigsten Umschlagunternehmen einen Güterumschlag in Höhe von insgesamt rund 1,9 Mio. t.

Im Bereich der Liegenschaften wird mit einer gegenüber 2023 unveränderten Grundstücksbelegungsquote von rund 100 % geplant.

Insgesamt rechnet die Dortmunder Hafen AG unter Berücksichtigung aller wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bei einem Umsatz von 3,6 Mio. € und einem Gewinn vor Ergebnisabführung in Höhe von 0,5 Mio. Euro.

## RISIKOMANAGEMENT

Die Dortmunder Hafen AG ist in das Risikomanagementsystem von DSW21 eingebunden. DSW21 muss aufgrund der gesetzlichen Vorschriften Maßnahmen treffen, mit denen die Risikoerkennung, die Risikoanalyse und die Risikokommunikation im Konzern sichergestellt werden.

Das Risikomanagementsystem im Sinne von § 91 Abs. 2 AktG ist auf die Früherkennung bestandsgefährdender Entwicklungen und damit auf einen wichtigen Teilaspekt des Risikomanagements ausgerichtet. Es hat sicherzustellen, dass diejenigen Risiken und deren Veränderungen zeitnah erfasst werden, die in der jeweiligen Situation des Unternehmens den Fortbestand gefährden können.

Vor diesem Hintergrund wurde bereits im Jahr 2000 konzernweit ein Risikomanagementsystem eingeführt. Die Tochterunternehmen von DSW21 sind verpflichtet, sich mit den für sie bestehenden Risiken auseinanderzusetzen, sie DSW21 zu benennen und zu bewerten.

Derzeit bestehen folgende Risiken:

- Für den 4. Bauabschnitt des Container Terminals erhielt die Dortmunder Hafen AG einen Zuwendungsbescheid der Wasser- und Schifffahrtsdirektion (WSV) über 85 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Die größte Einzelmaßnahme hierbei war die Investition in den dritten Containerportalkran, der mit insgesamt 4,2 Mio. € zu Buche schlug. Der darauf entfallende Zuschuss beträgt mithin rund 3,6 Mio. €. Hinsichtlich der Frage der Anwendung von Vergabevorschriften bestehen zwischen der WSV und der Dortmunder Hafen AG abweichende rechtliche Beurteilungen. Nach Ansicht der Dortmunder Hafen AG waren zum Zeitpunkt der Zuschussgewährung – in Abstimmung mit der WSV – die Ausschreibung und Auftragsvergabe bereits erfolgt. Das nunmehr von der WSV geforderte „Offene Verfahren“ statt des von der Dortmunder Hafen AG umgesetzten „Verhandlungsverfahrens“ stellt daher nach Ansicht der Dortmunder Hafen AG keine Grundlage für die erfolgte Zuschussgewährung dar. Das Risiko besteht in der vollständigen oder teilweisen Rückzahlung der erhaltenen Zuschüsse in Höhe von 3,6 Mio. € nebst Zinsen und wird als sehr gering eingeschätzt.
- Der Zugang zum Dortmunder Hafen erfolgt über die Schleuse Henrichenburg, einer Sparschleuse mit Schleusenkammer. Bereits in der Vergangenheit haben Schleusensperrungen dazu geführt, dass der Dortmunder Hafen über einen längeren Zeitraum gar nicht, bzw. nur eingeschränkt erreichbar war. Das Risiko besteht in länger andauernden Sperrungen der Schleuse Henrichenburg, was zu einer Verlagerung von Verkehren vom Binnenschiff auf andere Verkehrsträger und somit zu Umsatzeinbußen bei der Dortmunder Hafen AG führen würde.

Dortmund, 31. März 2024

Dortmunder Hafen Aktiengesellschaft

Die Vorständin  
  
Brennenstuhl)

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Dortmunder Hafen AG, Dortmund

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der Dortmunder Hafen AG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Dortmunder Hafen AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung

des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

*Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung

eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

*Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als

Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmensaktivität nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Duisburg, den 3. Mai 2024



PKF Fasselt  
Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Rechtsanwälte

Jahn  
Wirtschaftsprüfer

Hesse  
Wirtschaftsprüfer

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

#### vom 1. Januar 2017

## 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

## 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

## 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

## 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

## 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

## 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

## 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

## 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

## 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honорieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

**B e s o n d e r e A u f t r a g s b e d i n g u n g e n**  
PKF Fasselt Partnerschaft mbB  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte

**Präambel**

Diese Besonderen Auftragsbedingungen der PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte (nachstehend als PKF bezeichnet) modifizieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. publizierten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungs-gesellschaften vom 1. Januar 2017 (IDW AAB).

**Aus berufsrechtlichen Gründen modifiziert PKF die in den IDW AAB enthaltenen Haftungsregelungen für Leistungen, auf welche weder eine gesetzliche noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet, indem zugunsten der Auftraggeber der Haftungshöchstbetrag auf 10 Mio. EUR für Einzelschäden bzw. 12,5 Mio. EUR für Serienschäden erhöht und der Haftungsmaßstab auf einfache Fahrlässigkeit ausgeweitet wird.**

Dazu wird Ziffer 9. „Haftung“ der IDW AAB aufgehoben und durch die nachfolgenden Regelungen ersetzt:

**Haftung von PKF**

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung von PKF für Schadenersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem durch einfache Fahrlässigkeit verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 52 Abs. 1 Nr. 2 BRAO auf **10 Mio. EUR** beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen PKF auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit PKF bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Pflichtverletzung durch PKF her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann PKF nur bis zur Höhe von **12,5 Mio. EUR** in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadenersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.